



ANLAGE I

Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V., Konrad-Adenauer-Ring 8,
59214 Eppelheim

• 69214 Eppelheim
Konrad-Adenauer-Ring 8
Tel. 0 62 21/76 58 08
Fax 0 62 21/76 92 01
E-Mail: info@psycho-berat.de
www.psycho-berat.de

Träger:
Erziehungsberatung
und Frühhilfe für
das Kind e.V.
Eppelheim

Stadt Walldorf

An den Sozialausschuss

• 69190 Walldorf
Johann-Jakob-Astor-Str. 1
Tel. 0 62 27/81 90 01

• 68766 Hockenheim
Heidelberger Straße 16 a
Tel. 0 62 05/1 54 32

Kinderschutzbund e.V.
Hockenheim

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bö-Ma

Datum
31.08.2022

An die Mitglieder des Sozialausschusses Walldorf

Ihr angeforderter Kurzbericht über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle im Zeitraum Januar 2022 bis Ende Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte für den angeforderten Berichtszeitraum über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle Walldorf von Januar 2022 bis Juli 2022:

Die Psychologische Beratungsstelle kann Ihnen im angeforderten Berichtszeitraum leider noch keinen abschließenden Überblick über die Inanspruchnahmen und exakten fallinhaltlichen Tendenzen berichten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wie in jedem Jahr mit dem Beginn des neuen Schuljahres die Inanspruchnahmen ansteigen werden. Die Inanspruchnahmen haben sich seit der Coronakrise auf einem „normal hohen“ Niveau eingependelt und die Zuweisungen von anderen Institutionen wie der Schulsozialarbeit, den Kindertagesstätten und seitens des Jugendamtes sind hoch und die Kooperationen intensiv.

Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle ist immer noch weitestgehend geprägt von den Folgen der Coronakrise, insbesondere durch die Folgen für Familien, Kinder und Jugendliche durch die damals eingesetzten Maßnahmen, welche Beeinträchtigungen und Unterbrechungen des sozialen Miteinanders mit sich brachten, auf welche Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihr psychisches Wohlergehen und ihre gesunde soziale Entwicklung kontinuierlich angewiesen sind. Besonders betroffen waren und sind Familien welche schwächer aufgestellt sind, oder Belastungen tragen müssen, wie z.B. eine körperliche oder psychische Beeinträchtigung eines Elternteils, alleinerziehende Elternteile oder getrennte sich in Konflikten befindende Elternteile.

Die fallinhaltlichen Tendenzen, die wir sehen, beziehen sich u.a auf aggressive oder depressive Interaktionsproblematiken unter Kinder und Jugendlichen, aber auch in Familien, d.h. die Krise bedeutete erhebliche Belastungen für deren Resilienzen und Ressourcen.

Generell beobachten wir im gesamten Einzugsbereich eine Zunahme von emotional auffälligen Kindern und Jugendlichen in den Kindertagesstätten und Schulen. Durch die Beeinträchtigungen der Arbeit dieser Institutionen durch die Begegnungsweisen der Coronakrise kam es beispielsweise zu schwierigen Eingewöhnungsphasen von Kindern, bei denen die Eltern aus Schutzmotiven heraus ihre Kinder sehr isoliert haben und die Kinder mit Interaktionen unter Gleichaltrigen überfordert waren. Im schulischen Bereich zeigten sich Jugendliche, welche Schule als „Bedarfseinrichtung“ wahrnahmen, d.h. nicht mehr kontinuierlich und die deswegen ihr Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit im Leistungsbereich auf Felder im Netz in Bezug auf Gaming oder auch durch das weltweite Beschäftigen mit schwer problembehafteten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen anderer Länder oder Kulturen über Foren ausleben. In dieser Hinsicht führte die Krise auch zu einer erheblich verstärkten Aktivität im Netz, welche durch Bindungsmodalitäten („virtuelle Beziehungen“ mit zum Teil belastenden Inhalten und bizarren Werten, Gaming oder Youtubern) andauern und bei betroffenen Jugendlichen jede Menge Energie zehren.

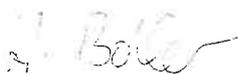
Generell kann man feststellen, dass die Coronakrise als ein Krisenverstärker für bereits bestehende aber bis vor der Coronakrise bewältigbare Krisen gewirkt hat und aus diesem Grund zu heterogenen Phänomenen führte und noch führt. Es kam bei Kindern und Jugendlichen zu Störungen von Entwicklungsaufgaben in ihren Entwicklungszeitfenstern, sowie zu Beeinträchtigungen der Dimensionen Selbstwirksamkeit und Selbstwert, welche sich mit einer ganzen Bandbreite von Symptomen zeigen können.

Diese Eindrücke decken sich weitestgehend mit der Ende 2021 durchgeführten dritten Befragung innerhalb der „Copsy Längsschnittstudie“ des UKE Hamburg, nach der sich die psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche zwar leicht verbessert haben, welche sich aber verglichen mit Werten vor der Corona Krise und den mit ihr verbundenen Maßnahmen auf einem nach wie vor hohen Niveau befinden. Als wichtigste Ressourcen sieht die Forschergruppe stabile Familien und kontinuierliche Schul- Kindertagesstätten- und Freizeitangebote und zusätzlich zur Begegnung von zu Schaden gekommenen Familien, Jugendlichen und Kindern niedrigschwellige Angebote im Psychologischen und Sozialpädagogischen Bereich an.

Insgesamt kann die Psychologische Beratungsstelle mit ihrem derzeitigen Personalbestand die anfallenden Anfragen bei voller Auslastung bewältigen, die Wartezeiten halten sich im Rahmen und in Not geratene Kinder und Jugendliche kann sofort ein Angebot vorgehalten werden. Die Tendenz geht jedoch dahin, dass im Hinblick auf oben genannte Problemlagen die Verweildauer der Fälle an der Beratungsstelle ansteigt und in zunehmenden Fällen §35a Hilfen über das Jugendamt zusätzlich eingeleitet werden müssen, bzw. in Einzelfällen an die Akutpsychiatrien verwiesen werden muss.

Wir bedanken uns für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Böhler, Dipl Psychologe, Leiter und Geschäftsführer

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Eppelheim, Hockenheim und Walldorf

Kalkulation für die Psychologische Beratungsstelle Walldorf für das Jahr 2023

1. **Arbeitsstunden:**
- Montag: 4 Arbeitsstunden. durch Herrn Böhler
 - Dienstag: 8 Arbeitsstunden. durch Herrn Belling
 - Mittwoch: 5 Arbeitsstunden durch Frau Knebel
 - Donnerstag: 8 Arbeitsstunden durch Herrn Böhler
 - Freitag: 7 Arbeitsstunden durch Frau Knebel

Dazu kommen: 4 Arbeitsstunden für das Team, Teamsupervision, Materialbeschaffung und Telefonate in Eppelheim für Walldorf

Verwaltung: 1 Arbeitsstunde.

Dies entspricht insgesamt 36h. Arbeitsstundenaufwand für Walldorf.

Davon entfallen 35 Arbeitsstunden für das Fachpersonal incl. Teamzeitanteil. Eine Arbeitsstunde bei einer 39 Stunden Woche umfasst 58,5 Zeitminuten.

Auf eine Stunde Verwaltung entfallen 2,6% einer Woche mit 39 Arbeitsstunden

2. **Gehälteranteile:**

Fachleistungsstunden werden durch Herrn Böhler, Frau Knebel und Herrn Belling zu folgenden Anteilen wahrgenommen und berechnet über die Jahresgehälter **2022**:

Herrn Böhler: 13,33 Arbeitsstunden (33,32%)	35.081,00 €
Frau Knebel: 13,33 Arbeitsstunden (33,32%)	32.627,26 €
Herr Belling: 9,33 Arbeitsstunden (23,325%)	21.008,21 €
Frau Bender: (Verwaltung) (2,6%)	1.351,70 €
Zwischensumme:	90.068,17 €
Erwartete TvöD Erhöhung in 2023: 5% *	4.503,40 €
Fahrtkosten aus 2021	1.706,00 €
1/3 Fortbildungskosten	700,00 €
1/3 Supervision in 2021	880,00 €
Summe insgesamt:	97.857,57 €

*vorbehaltlich keiner weiteren Erhöhung

Bankverbindung:
Heidelberger Volksbank
IBAN: DE 12 6729 0000 00008 667802
BIC: GENODE61HD!

Sekretariatszeiten:
montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Telefon: 06221 765808

bwlv Renchtalstraße 14, 77871 Renchen

ANLAGE III

Herrn
Bürgermeister
Matthias Renschler
Stadt Walldorf
69190 Walldorf

06.07.2022 Kn

Förderung der Stadt Walldorf für die „Streetworker – Personalstelle“ in der Stadt Walldorf und der Gemeinde St. Leon-Rot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Renschler,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss zur Förderung der „Streetworker-Personalstelle in der Stadt Walldorf und der Gemeinde St. Leon-Rot in Höhe von 34.200 € für das Haushaltsjahr 2023. Dies bedeutet eine Erhöhung der derzeitigen Förderung um 3,00 %, die wir für den Bereich des Öffentlichen Dienst der Kommunen in unseren Haushaltsplänen 2023 angenommen haben.

Die Besetzung der Stelle ist mit 2 Mitarbeitern vorgesehen, wobei von jedem der zwei Mitarbeiter ein Zeitanteil von jeweils 50 % auf die besondere Arbeit in Walldorf und St. Leon – Rot entfallen werden.

Zusätzlich beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich der Primärprävention in den Klassen 5 - 7.

Der beantragte Gesamtzuschuss beläuft sich somit auf 42.200 €

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Gerne stehen Ihnen Frau Müller, Leiterin der Fachstelle Sucht und die Geschäftsführung zu einem Gespräch über unsere Arbeit zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Knosp
Verwaltungsleiter

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH - Renchtalstraße 14 - 77871 Renchen
Telefon 07843 949-141 - Telefax 07843 949-168 - E-Mail info@bw-lv.de - Internet bw-lv.de

Bankverbindung: Spk. Offenburg/Ortenau - IBAN DE87 6645 0050 0004 8573 24 - BIC SOLADES10FG

Geschäftsführer: Oliver Kaiser, Stv. Geschäftsführer: Nikolaus Lange - Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Brodbeck
HRB 701425 Amtsgericht Freiburg - Steuer-Nr. 1404706014

Mitglied im:



Fachstelle Sucht Wiesloch Außenstelle Walldorf - Einwohner Walldorf

Kurzbericht 01.01.2022 – 31.07.2022

Beratung, Behandlung und Prävention

Bevor wir unsere einzelnen Arbeitsbereiche näher erläutern, möchten wir kurz zusammenfassend auf die Corona-Situation im 1. Halbjahr 2022 eingehen.

Mittlerweile sind unsere Beratungsstellen wieder für unsere Klientel unter Einhaltung der Hygieneregeln geöffnet, es finden auch wieder Gruppen statt. Lediglich die offenen Sprechstunden können noch nicht in der vorherigen Form stattfinden. Hier bedarf es nach wie vor einer telefonischen Terminabsprache.

Nahezu alle neuen Klient:innen berichten uns, dass ihre Suchterkrankungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie stehen. Entweder hat der Konsum deutlich zugenommen oder ist auch erst entstanden. Vereinsamung, Isolierung, Strukturverlust sind häufig genannte Gründe hierfür.

Wir gehen deshalb weiterhin davon aus, dass in einer Krise dieser Größenordnung auch längerfristig massive somatische, psychische und soziale Auswirkungen erwartbar sind, die gerade unsere Klientel besonders treffen.

Im folgenden Bericht werden wir im Detail die Zahlen für das 1. Halbjahr 2022 benennen.

Unsere offenen Sprechzeiten in der Außenstelle Walldorf, Friedensstraße 9

Montag	10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

St. Leon Rot (Altes Rathaus, Marktstr. 81)

Mittwoch	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
----------	-----------------------

und nach Vereinbarung

Selbstverständlich sind wir **neben unseren offenen Sprechzeiten** in der Regel zu den **normalen Bürozeiten** täglich an Werktagen erreichbar.

Dies ist auch seit Beginn der Corona Krise ist die Fachstelle weiterhin der Fall. Allerdings mit der Einschränkung, dass zwar nach wie vor spontan ein Termin vereinbart werden kann, jedoch nicht ohne vorherige telefonische Absprache.

Alle Betroffenen, die sich

scheuen in ihrer Heimatstadt

Walldorf eine Beratungsstelle aufzusuchen, haben die Möglichkeit unbürokratisch auf unseren Standort in Wiesloch auszuweichen.

Klient:innen mit Drogen-, Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielproblemen sowie deren Angehörige standen und stehen auch in 2022 im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Insgesamt betreuten wir bis Juli 2022 in der Außenstelle Walldorf **109 Personen, mit denen insgesamt 360 Betreuungsvorgänge/Termine/Kontakte stattfanden**. Alle diese Kontakte fanden persönlich statt.

Gemessen an den vorgenannten Zahlen haben sich in der 1. Jahreshälfte wieder mehr Menschen an die Beratungsstelle gewandt. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt, gehen wir von einer Steigerung der Inanspruchnahme unseres Angebotes aus. Dies war aufgrund der durch die Pandemie bedingten krisenhaften Lebenslagen unseres Klientels erwartbar.

Unsere wichtigsten Arbeitsschwerpunkte waren wie in den Jahren zuvor auch:

1. Beratung und Betreuung von Suchtkranken und gefährdeten Menschen

Unter Beratung verstehen wir die Unterstützung unserer Klient:innen, aktuelle oder zukünftige Probleme im Suchtbereich zu lösen. **Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit** sind uns hierbei wichtig. Gemeinsam mit der Klientin werden **Beratungsziele definiert**. Bei der Beratung werden den Klient:innen nicht nur Sachinformationen vermittelt, sondern es werden mit ihnen zusammen auch **Lösungsalternativen erarbeitet**. Die Beratung orientiert sich am individuellen Bedarf der Klient:innen.

2. Angehörigenberatung

Die Beratung von Angehörigen, wie z. B. Ehepartner:innen, Eltern und Geschwistern von Abhängigkeitserkrankten ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Auch beraten wir alle Ratsuchenden, die mit Fragen zum Thema Sucht betraut bzw. beschäftigt sind. Hierzu gehören z. B. Erzieher:innen, Lehrer:innen oder sonstige im Kontakt mit Menschen stehenden Professionen. **14 Menschen** haben sich im ersten Halbjahr 2022 diesbezüglich an unsere Außenstelle Walldorf gewandt.

3. Vermittlung in ambulante, teilstationäre oder stationäre Entwöhnungsbehandlung

Die Notwendigkeit einer medizinischen Rehabilitation wird zunächst durch die Abklärung der Lebenssituation der Klientin überprüft. Erscheint eine Behandlung angezeigt, wird die **Motivation** hierzu geklärt und gefördert. Liegt diese vor, wird die Klientin von unseren Berater:innen beim **Antragsverfahren** für eine **ambulante oder stationäre** Behandlung unterstützt.

Im Zeitraum Januar bis 31.07.2022 konnten wir, in **Kooperation mit der Fachstelle Sucht Wiesloch**, Westliche Zufahrt 14 in 69168 Wiesloch **7 Walldorfer Bürger:innen in stationäre Rehabilitation** vermitteln.

4. Ambulante



Entwöhnungsbehandlung

Voraussetzung für die Teilnahme an der ambulanten Entwöhnungsbehandlung sind ein stabiles soziales Umfeld, ein Arbeitsplatz, eine Wohnung und die Fähigkeit im Alltag die Abstinenz zu halten. Auffällig ist an dieser Stelle, dass unsere Klientel aktuell große Probleme haben, in ihrem normalen Umfeld die Abstinenz zu halten.

Entsprechend gibt es aktuell lediglich einen Anwärter auf ambulante Reha aus Walldorf, der jedoch zuvor eine 8-wöchige stationäre Maßnahme absolviert hat (Kombi-Therapie).

Die Gruppen finden aufgrund der Pandemie in den Räumlichkeiten des ZfP Wiesloch statt, da dort ausreichend große Räume zur Verfügung stehen und dadurch die Gruppengröße unerheblich ist.

5. Ambulante Nachsorgebehandlung

Etliche der von uns in Reha vermittelten Klient:innen nehmen unser Angebot der ambulanten Nachsorge gerne in Anspruch. Dieses festigt längerfristig die Abstinenz und wird gut genutzt.

Gruppengespräche finden 14-tägig statt, hinzu kommen mindestens monatliche Einzelgespräche, bei Bedarf auch mehr. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachsorge der Übergang in das eigenverantwortliche Engagement im Rahmen einer **Selbsthilfegruppe** unterstützt.

Auch für die Gruppen der ambulanten Nachsorge gelten die Regeln der Hygienevorschriften und die der Gruppengröße in unseren Räumlichkeiten. Deshalb haben wir die Gruppen in der Regel mit zwei Mitarbeiter:innen auf zwei Räume verteilt.

Insgesamt nehmen **seit Januar 2022 acht Walldorfer Bürger:innen in Kooperation mit der Fachstelle Sucht Wiesloch**, Westliche Zufahrt 14 in 69168 Wiesloch **eine ambulante Nachsorgebehandlung wahr**.

6. Psychosoziale Begleitung von Substituierten

Seit 2018 wurde die psychosoziale Begleitung von Substituierten als freiwilliges Angebot an Betroffene umbenannt. Hier verzeichnen wir aus diesem Grund einen deutlichen Rückgang der Anfragen.

Insgesamt betreuten wir von Januar bis Juli 2022 **6 Substituierte**.

7. Suchtvorbeugende Arbeit in Walldorf

Erfreulicher Weise konnten in diesem ersten Halbjahr sämtliche Präventionsveranstaltungen an Schulen wieder in Präsenz durchgeführt werden.

In der Waldschule in Walldorf, in der Parkring Schule in St. Leon-Rot sowie in Gymnasium und Realschule Walldorf fand bis Mitte Juli unser Präventionsangebot in Präsenz statt. Mehr als 30 Einzeltermine an den Walldorfer Schulen sind zu verzeichnen.

8. Prävention und Intervention

bei jungen Drogenkonsumenten

„ISI“ (**Information, Sekundärprävention, Intervention**) ist ein Kurs für junge erstaußällige Drogenkonsument:innen. Der Kurs umfasst fünf Module, die in Einzel- oder Gruppensitzungen durchgeführt werden, und ist für die Teilnehmenden kostenlos. Die Kurse werden in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe viermal im Jahr angeboten. Bisher fanden 2 Kurse statt, an denen insgesamt 1 **Walldorfer Jugendliche:r** teilnahmen.

9. Arbeit im Rahmen der mobilen Jugendarbeit und Kooperation mit dem Jump

Wie bereits im Jahresbericht 2021 erwähnt hat Herr Stefan Thorn diesen Arbeitsbereich in Walldorf übernommen und arbeitet wie bereits seine Vorgänger:innen eng mit der Mobilien Jugendarbeit der Stadt Walldorf zusammen. Herr Thorn ist regelmäßig mit den Mitarbeiter:innen der Mobilien Jugendarbeit und Postillion auf den Plätzen unterwegs, wo sich Jugendliche treffen, und berichtet von guten Kontakten zum Klientel.

Seine Präventionsarbeit an den Schulen zeigt sich als Türöffner für Gespräche im öffentlichen Raum. Auch gibt es mittlerweile für die Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf seinem Diensthandy zu melden und über soziale Medien mit ihm auszutauschen.

Die informellen Kontakte mit den Jugendlichen werden aus Gründen der Anonymität in unserer Statistik nicht erfasst; sie sind daher in der o.g. Gesamtzahl unserer Klient:innen nicht enthalten.

10. Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Wohnungslose „Plattform Walldorf“

Die Zusammenarbeit wurde seit Mitte 2016 intensiviert. Mittlerweile ist Herr Bernd Schumann für die Kontaktaufnahme in diesem Bereich zuständig.

Er besucht einmal wöchentlich die Institution „Plattform Walldorf“ und berichtet ebenfalls, dass sich seine Bekanntheit und Kontakte sehr gut entwickelt haben.

Auch diese Kontakte sind in unserer Klientenstatistik nicht enthalten, da es sich um niedrigschwellige Begegnungen handelt.

11. Psychoedukative Seminare

In Zusammenarbeit mit unserem **Standort in Wiesloch** führen wir folgende psychoedukative Seminare durch:

Seminar für suchtmittelauffällige Kraftfahrer:innen, MPU Vorbereitung

Dieses Angebot findet in den Räumen der Fachstelle Sucht, Friedensstr. 9, statt. Hierbei findet zunächst ein Clearing bzgl. der Anforderungen des TÜV in Einzelgesprächen statt. Des Weiteren finden 14-tägig Gruppentermine statt, wobei es um die Auseinandersetzung mit der Suchtgeschichte und Rückfallpräventionstrainings statt.

Das **Seminar „Rauchfrei“** ist ein Trainingsprogramm, das sich an RaucherInnen richtet, die sich entschlossen haben, mit dem Rauchen aufzuhören und zukünftig rauchfrei leben wollen und hierfür konkrete Unterstützung wünschen.

12. Zusammenarbeit mit



Selbsthilfegruppe

Derzeit finden in den Räumlichkeiten der Fachstelle Sucht Wiesloch zwei Selbsthilfegruppen des bwlv in der Westlichen Zufahrt statt: Eine Gruppe für Jugendliche und junge Erwachsene bis 37 J. und eine gemischte Gruppe. Beide Gruppen haben einen regen Zulauf an Interessierten.

bwlv Fachstelle Sucht Wiesloch – Außenstelle Walldorf

**Kom. Leitung: Dipl. Soz.arb./Sozialtherapeutin Margit Müller, Margit.Mueller@bw-lv.de
23.08.2022**

Besuchen Sie unsere Homepage: www.bw-lv.de

Von: Hansjörg Rapp <hansjoerg.rapp@dw-rn.de>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 18:34
An: Hornig, Jennifer
Cc: Schuppe, Doris
Betreff: Zwischenbericht Schuldnerberatung Diakonisches Werk 2022

Sehr geehrte Frau Hornig, sehr geehrte Frau Schuppe,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung. Aufgrund eines hohen Krankenstandes und der Urlaubszeit sind wir momentan besonders gefordert, entsprechende Vertretungsregelungen für die Beratung unserer Klienten sicher zu stellen.

Wir bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre und würden uns freuen, wenn diese fortbestehen bleibt und Sie unseren Vertrag über die Durchführung der Schuldnerberatung in Walldorf erneut verlängern.

Ausgehend von unserem Jahresbericht 2021, der Ihnen bereits zugegangen ist, kann im ersten Halbjahr 2022 festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Anfragen weiterhin stabil auf gleichem Niveau bewegt. Sofern sich die Tendenz im zweiten Halbjahr fortsetzt, wird das bisherige Niveau sogar leicht überschritten. In Walldorf gab es in den ersten 6 Monaten 21 Neuanmeldungen und es wurden insgesamt - incl. mit den aus dem Vorjahr weitergeführten - 35 Fälle bearbeitet.

Die aktuellen Krisen haben in unserer Beratungsarbeit in Walldorf zu keiner markanten Erhöhung, aber beständigen Nachfrage geführt. Auffallend ist, dass z.B. als Grund einer Überschuldungssituation öfter eine coronabedingte Arbeitslosigkeit und neuerdings auch Energieschulden benannt werden.

Mit der Einführung einer Kreisförderung im gesamten Rhein-Neckar-Kreis wurde das Angebot an Schuldnerberatung etwas ausgebaut. Nach den bisherigen Informationen ist hier die Nachfrage (wie erwartet) gestiegen. Es muss bereits mit Wartezeiten gerechnet werden, denn der Bedarf ist vorhanden und der Zugang wurde durch die Förderung erleichtert. Vor diesem Hintergrund bestätigt das stabile Niveau der Anfragen in Walldorf sowohl den Bedarf als auch den Vorteil der „kurzen Wege“ der Schuldnerberatung vor Ort. Wir haben unsere Präsenzberatung mit entsprechenden Hygienevorgaben aufrecht erhalten und konnten in Walldorf bisher alle Anfragen ohne Wartezeit (innerhalb von max. 3-4 Wochen) aufnehmen.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen, bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden, telefonisch bin ich momentan nur mobil erreichbar unter: 0151-22141573

Mit freundlichen Grüßen

Hansjörg Rapp
Geschäftsführung
Bezirksleitung Neckar-Bergstraße
T 06201 9029-0
F 06201 9029-24
hansjoerg.rapp@dw-rn.de

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis
Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße

Multring 26, 69469 Weinheim
T 06201 9029-0, F 06201 9029-24
weinheim@dw-rn.de
www.dw-rn.de

Diakonie 

Diakonisches Werk
im Rhein-Neckar-Kreis

Statistische Zahlen und Kurzbericht der Schuldnerberatung des
Diakonischen Werkes in Walldorf

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2021

Schuldnerberatung in Walldorf

Das Diakonische Werk arbeitet seit 2006 als Schuldnerberatungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Walldorf. Die Stelle ist mit einem Sozialarbeiter besetzt und einer Verwaltungskraft, die unterstützend zuarbeitet.

Im laufenden Jahr gab es keine inhaltlichen oder personellen Veränderungen.

Unser Mitarbeiter, Herr Muser, bietet einmal pro Woche dienstags von 14 bis 17 Uhr in der „Scheune Hillesheim“ eine Sprechstunde an. Darüber hinaus nehmen Klienten nach Bedarf sein Beratungsangebot in Schwetzingen wahr. Diese Möglichkeit wird von einigen Klienten wegen der zeitlichen Flexibilität und des anonymeren Zugangs sehr begrüßt.

Die weitere Arbeitszeit wird für Tätigkeiten im Bereich des Schuldnerschutzes, den Verhandlungen mit Gläubigern, den Vorbereitungen von Vergleichen und Insolvenzanträgen benötigt.

Beratungstätigkeit und Auswirkungen in der Coronakrise

Auch im Jahr 2021 war die Corona Pandemie weiterhin beherrschendes Thema, das den Alltag der Bürger bestimmte. Nahezu alle Lebensbereiche waren betroffen. Die Menschen mussten sich immer wieder auf neue Vorgaben durch die Ministerpräsidentenkonferenz auf Bundesebene oder durch Landesregierungen einstellen. (Corona- Regeln, Impfkation, Maskentragen, Lock Down etc.)

Die Coronakrise hat sich in einzelnen Fällen, negativ auf die wirtschaftliche Situation von überschuldeten Einzelpersonen oder Familien ausgewirkt. Dies machte sich durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder des Nebenjobs bemerkbar, sodass sich das Einkommen dadurch verringert hat und zu wirtschaftlichen Engpässen bzw. Notlagen geführt hat. Hier ging es darum, existenzsichernde Maßnahmen mit den Klienten einzuleiten. Einzelne Klienten konnten wir bei akuten Zahlungsschwierigkeiten zur Existenzsicherung mit einer geringen Beihilfe aus Spendenmitteln oder aus unserem Entschuldungsfonds der Südlichen Kurpfalz unterstützen.

Trotz Coronakrise konnten wir unser Beratungsangebot über das gesamte Jahr für die Bürger*Innen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Maske, Abstand, Lüften, Hände desinfizieren u.a.) aufrechterhalten.

Den Anfragen in der Schuldnerberatung konnten wir gerecht werden. Die Ratsuchenden waren dankbar, dass wir, im Gegensatz zu einigen Behörden, für sie weiterhin gut erreichbar waren.

Die Neuanmeldungen und Anzahl der Beratungstermine blieben im Vergleich zu den Vorjahren auch 2021 auf konstantem Niveau.

Neuanfragen von Walldorfer Bürgerinnen und Bürgern

2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018	2019	2020	2021
40	39	35	32	40	34	40

Klienten in Beratung, Fallzahlen

2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018	2019	2020	2021
52	47	47	46	49	50	46

Alle Klienten bekamen zeitnah innerhalb von 3- 4 Wochen einen Beratungstermin, entweder telefonisch oder persönlich. Eine Warteliste wird nicht geführt. Neue Anfragen können zeitnah bearbeitet werden. Es ist möglich, kurzfristig auf Notlagen zu reagieren und Kriseninterventionen zum Schuldnerschutz oder zur Existenzsicherung durchzuführen.

Inflation und Steigende Energiekosten

Für die Klienten der Schuldnerberatung sind die momentan stark steigenden Energiekosten und die hohe Inflation bedeutsam, weil dadurch die finanziellen Spielräume weiter eingeschränkt werden und finanzielle Notlagen sich verstärken.

Die hohe Inflationsrate von 5,3% im Jahr 2021 (Stand: 12/2021) stellte die höchste Verteuerung von Gütern seit 1992 dar. Stark steigende Energiepreise (+18,3%) trugen erheblich zu dieser hohen Quote bei. Allen Voraussagen zufolge wird sich der Energiemarkt auch im Jahr 2022 nicht entspannen. Die enorme Verteuerung trifft Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Geben Haushalte im

Bundesdurchschnitt ca. 6,1% des monatlich verfügbaren Einkommens für Haushaltsenergie aus, so müssen Haushalte, denen weniger als 1.300 € im Monat zur Verfügung stehen, im Schnitt 9,5% dafür aufwenden.¹ Dort, wo der finanzielle Spielraum ohnehin begrenzt ist, kann demnach – selbst mit guter Haushaltsplanung – nicht angemessen reagiert werden.

Die Steigerung der Energiekosten muss bei der Berechnung des Existenzminimums in realistischer Weise berücksichtigt werden. Ähnlich wie bereits die „tatsächlichen Heizkosten“ im Sozialleistungsbezug, sollten dort auch die „tatsächlichen Energiekosten“ Berücksichtigung finden.

Das Bundeskabinett hat am 02.02.2022 eine Einmalzahlung für Wohngeldempfänger beschlossen, um die steigenden Energiekosten abzufedern. Danach erhält ein Einpersonenhaushalt 135,- Euro, ein Zweipersonenhaushalt 175,- Euro, sowie jede weitere Person 35,- Euro. Von der Einmalzahlung profitieren auch BAFÖG-Empfänger und Empfänger von Ausbildungsbeihilfen.

Das sind erste Lösungsansätze, um finanzielle Notlagen abzufedern.

Grundsätzlich sollten staatliche Hilfen zur Vermeidung von Stromsperrern auch außerhalb des Sozialleistungssystems geschaffen werden. Hierdurch würde man es den Menschen ermöglichen, dass der Strom - angemessener Verbrauch vorausgesetzt – ungeachtet der turbulenten Preisentwicklung gezahlt werden kann. In einer hochtechnisierten Welt, in der immer mehr Wert auf Digitalisierung gelegt wird, sollte der Zugang zu Elektrizität ein Grundrecht darstellen. Die Schul- und Arbeitswelten werden zunehmend digitaler. Zugänge zu Ämtern und Institutionen erfolgen verstärkt elektronisch.

2020 wurde in Deutschland ca. 240.000 Haushalten der Strom abgestellt. Stromsperrern gefährden die Existenzgrundlage und Verhindern die angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Schuldnerberatungsstellen gehen von einem zukünftig höheren Aufwand aus, um Anfragen bei Zahlungsausfällen von Stromabschlägen und Strom- und Energieschulden zeitnah bearbeiten zu können.

Zielsetzung in der Schuldnerberatung allgemein

Der Verlauf des Beratungsprozesses orientiert sich an der individuellen Situation der Klienten.

Schuldnerberatung ist als Lern- und Reifungsprozess für die Klienten angelegt.

In Absprache mit den Klienten werden Ziele vereinbart und umgesetzt.

Das könnte sein:

- Beantragung eines Pfändungsschutzkontos
- Haushaltsplan erstellen
- Existenzsicherung
- Klärung der Überschuldungssituation
- Ordnung schaffen in den Gläubigerunterlagen
- Gläubigerunterlagen sichten, differenzieren, lernen, was ist wichtig, was ist aufschiebbar
- Aneignung von Wissen über Schuldnerschutz, Pfändungsfreigrenzen, Pfändungsschutzkonto, Zwangsvollstreckung, u.a.
- Angstfrei handeln
- Kenntnisse von Rechten und Pflichten (Anstelle des Gefühls des Ausgeliefertseins an den Gläubiger, tritt die nüchterne Analyse der Möglichkeiten im Hinblick auf die eigene Situation.)
- Einnahmen- und Ausgabensituation analysieren, Budgetberatung
- Eigenes Konsumverhalten hinterfragen
- Sich mit der eigenen Zahlungsmoral auseinandersetzen
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen
- Selbst aktiv werden
- Strategie zur Entschuldung mit dem Berater entwickeln

Insolvenzanträge

2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018	2019	2020	2021
8	7	5	6	7	8	9

Wir konnten im Berichtszeitraum einige Klienten erfolgreich auf ein Insolvenzverfahren vorbereiten, so dass eine Verfahrenseröffnung für die Verbraucherinsolvenz möglich war und eine Gesamtanierung der Überschuldungssituation in diesem Verfahren sehr wahrscheinlich ist.

Weitere Problemstellungen in der Beratung:

Wohnungsmarkt

Als Problemstellung in der Beratung taucht immer wieder die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt auf und die Schwierigkeit, für überschuldete Menschen geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Überschuldete Familien oder Einzelpersonen haben in der Regel negative Schufa-Auskünfte und werden von Vermietern deswegen abgelehnt.

Finanziell belasten die hohen Mieten besonders einkommensschwache und überschuldete Familien und Einzelpersonen.

Ausblick

Das Beratungsangebot wurde von den Bürger*innen in voller Kapazität ausgeschöpft. In der Gesamtschau des zurückliegenden Zeitraums hatten wir im Vergleich zu den Vorjahren nur geringe Abweichungen was die Neuanmeldezahlen und die Klientenfallzahlen betrifft.

Es ist davon auszugehen, dass sich die ökonomische Situation unseres Klientel, durch die Coronakrise, hohe Inflationsrate und steigende Energiekosten, weiter verschlechtert.

Erfahrungsgemäß wird sich eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zeitverzögert bei der Schuldnerberatung bemerkbar machen.

In den kommenden Jahren wird mit vermehrten Anfragen in der Schuldnerberatung gerechnet.

Wir gehen davon aus, dass sich der Bedarf an Schuldnerberatung mittel- bis langfristig erhöhen wird.

Die jetzt schon hohe Auslastung der Schuldnerberatung könnte weiter steigen.

Wir sind daher dankbar, dass wir auch weiterhin für die Bürger*innen von Walldorf vor Ort Hilfe anbieten können.

Schwetzingen, den 17.02.2022



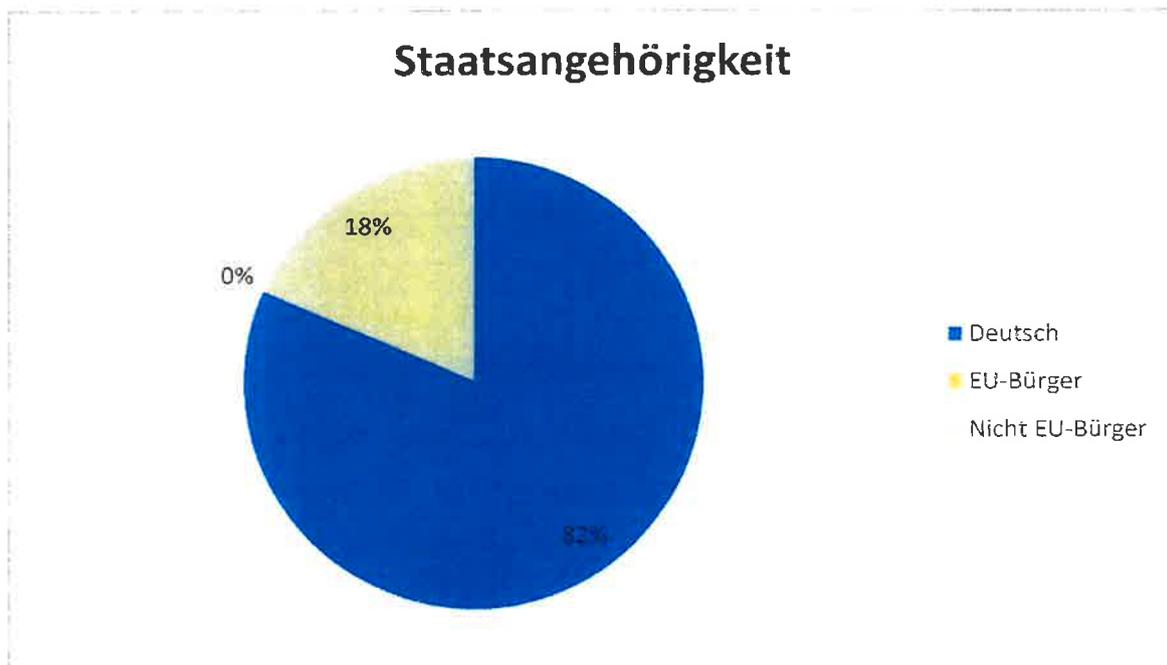
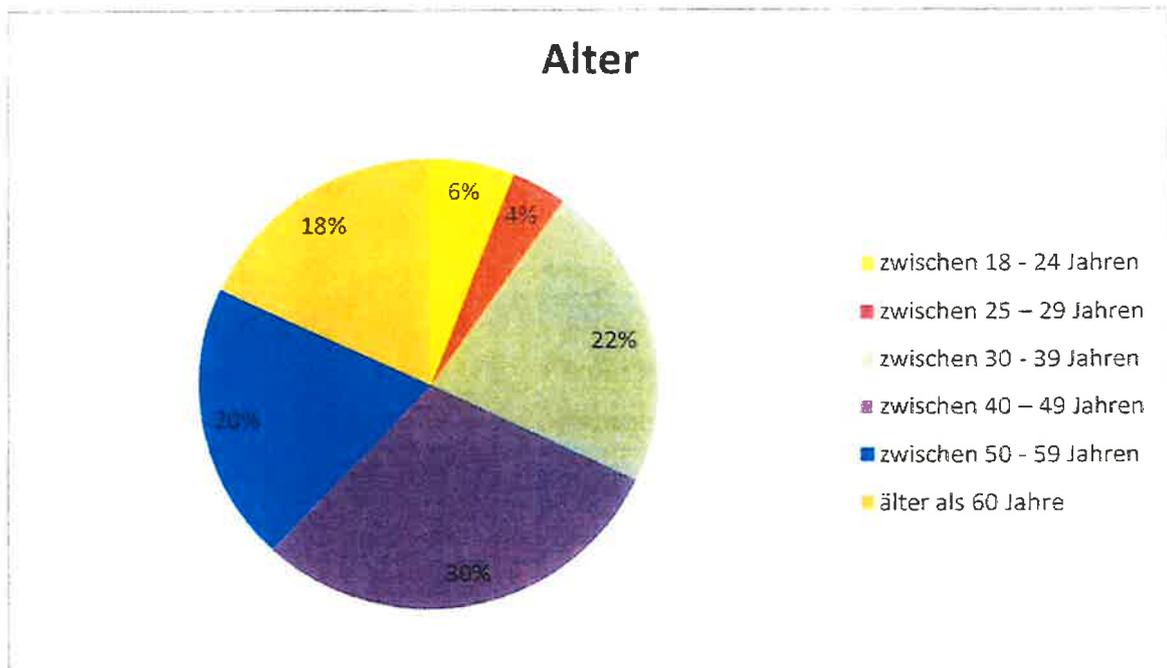
Ursula Igel
Bezirksleitung



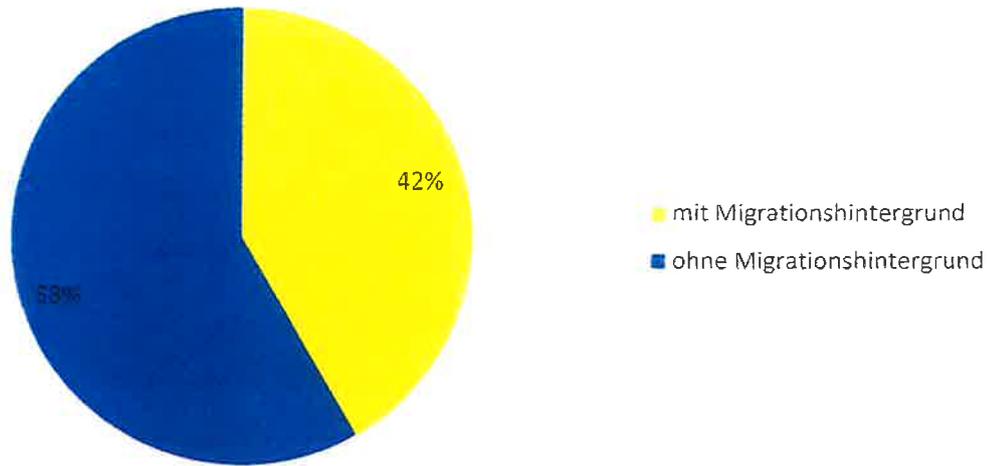
Wendelin Muser
Schuldnerberatung

Anhang

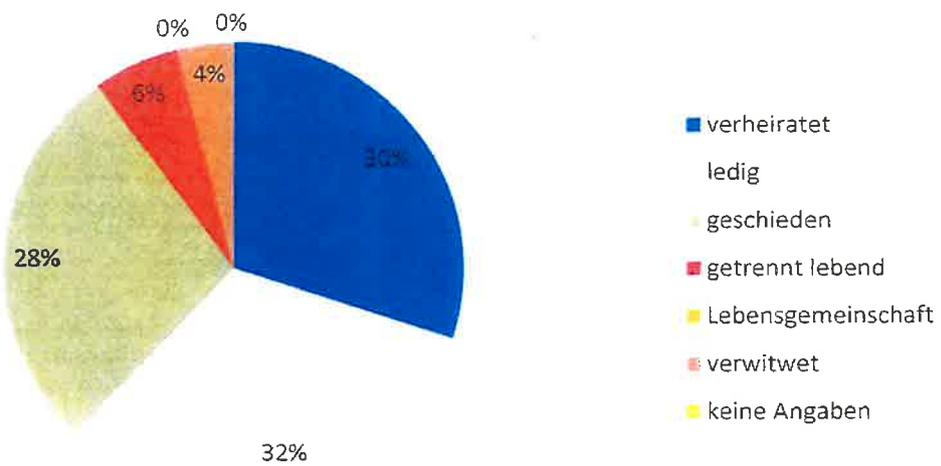
Statistische Zahlen zu:



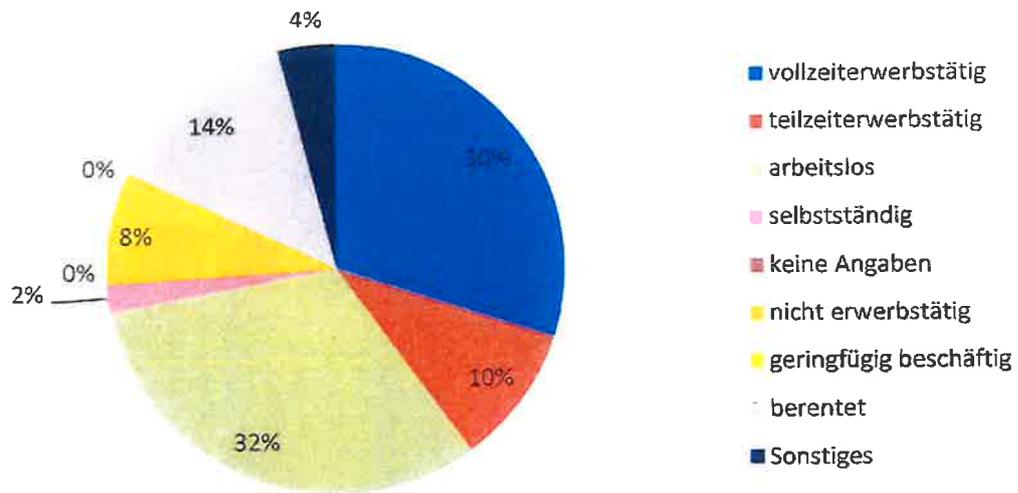
Migrationshintergrund



Familienstand



Erwerbssituation





ANLAGE **VII**

Mannheimer
Frauenhaus e.V.

JAHRESBERICHT MANNHEIMER FRAUENHAUS E.V.

2
0
2
1

Mannheimer Frauenhaus e. V.

Verwaltung und Geschäftsstelle
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon: 06 21 / 74 43 33
Fax: 06 21 / 74 42 43
E-Mail: verwaltung@frauenhaus-fiz.de

Mannheimer Frauenhaus

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon: 0621 / 74 42 42
Fax: 0621 / 74 42 43
E-Mail: frauenhaus@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum (FIZ)

Eichendorffstrasse 66-68
68167 Mannheim
Telefon: 06 21 / 37 97 90
Fax: 06 21 / 3 39 33 14
E-Mail: fiz@frauenhaus-fiz.de

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e. V.
Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort	5
Der Verein	6
Unterstützen	7
Rückblick	8
Presse	12
Statistiken	15

**WIR
UNTERSTÜTZEN
FRAUEN**

**MUT ZUR
VERÄNDERUNG**

GRUSSWORT

Liebe Mitglieder,
liebe Freund*innen,
liebe Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen,

dieser Jahresbericht gibt uns die Gelegenheit, Danke zu sagen. Danke für die großartige und vielfältige Unterstützung im Jahr 2021, die wir für unsere Arbeit erhalten haben und die auch im 2. Pandemiejahr so nötig war. Unser Dank gilt den zahlreichen Einzelpersonen, den Wohltätigkeits-Clubs, den Unternehmen und Schulen, die uns mit Sach-, Geld- und Zeitspenden unterstützt haben. Stellvertretend nenne ich hier den Zonta-Club Mannheim, Ladies' Circle Mannheim, IKEA Deutschland, GO7 AG, Earth and Stone, Syntax, Stadtmobil Mannheim, NT-Pro-Care GmbH, Übersetzungsbüro Hülya Ayaglar, GÖtel MANNHEIM GmbH, NGG Frauengruppe Mannheim und das Liselotte-Gymnasium Mannheim.

Wir freuen uns auch sehr darüber, dass auf Antrag des Gemeinderats sowohl die Stadt Mannheim und das Land Baden-Württemberg die Zuschüsse für unsere Beratungsstellen erhöht haben. Das ist nicht nur eine Anerkennung dieser wichtigen Arbeit, sondern ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Zu beachten jedoch ist, dass wir leider immer noch sehr viel selbst tragen müssen.

Auch allen Mitarbeitenden, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen. Sie haben das ungewöhnliche und zugleich sehr anstrengende Jahr 2021 mit viel Zuversicht, Geduld und unermüdlichen Womenpower hervorragend gemeistert. Auch dem ehrenamtlichen Vorstand möchte ich danken. Sie tragen nicht nur viel Verantwortungen, sondern begleiten mit viel persönlichem Engagement die Arbeit, die in diesem Verein geleistet wird.

Ich schließe mit den Worten von Johanna Dietz: "Ich denke es ist Zeit daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine „weibliche Zukunft“. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und ohne Weiblichkeitswahn."

Nazan Kapan
Geschäftsführerin

Vorstand:

Vorsitzende: Kerstin Hörig

Stellvertretende Vorsitzende: Marion Baader

Beisitzerin: Birgit Maaßen-Rux

Der Mannheimer Frauenhaus e. V.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. wurde 1980 gegründet. Er setzt sich gegen jegliche Gewalt an Frauen und Kindern aktiv ein. In seinen beiden Einrichtungen, dem Frauenhaus und dem Fraueninformationszentrum FIZ, erhalten Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterstützung.

In unseren beiden Einrichtungen dem Frauenhaus und dem Fraueninformationszentrum (FIZ) unterstützen und beraten wir Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder in schwierigen Trennungssituationen leben, und deren Kinder.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer **Webseite**:
www.frauenhaus-fiz.de

Informationen zur **Historie** sowie unsere wichtigen **Meilensteine** finden Sie hier:
<https://www.frauenhaus-fiz.de/aktuelles/40-jahre-mannheimer-frauenhaus-e-v.html>



Der Mannheimer Frauenhaus e. V. setzt sich für
Schutz vor Gewalt an Frauen ein.

So können Sie uns **unterstützen**:

- Wir freuen uns über neue Mitglieder unseres Vereins ebenso wie über Spenden.
- In unserer Arbeit sind wir immer wieder auf praktische Unterstützung angewiesen wie z.B. Übersetzen oder Hilfe für Bewohnerinnen beim Umzug und der Ausstattung einer neuen Wohnung.
- Die beste Unterstützung für Bewohnerinnen ist das Angebot bezahlbaren Wohnraums!

Mehr Informationen finden Sie auf unserer **Webseite**:

<https://www.frauenhaus-fiz.de/unterstuetzen.html>

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e. V.

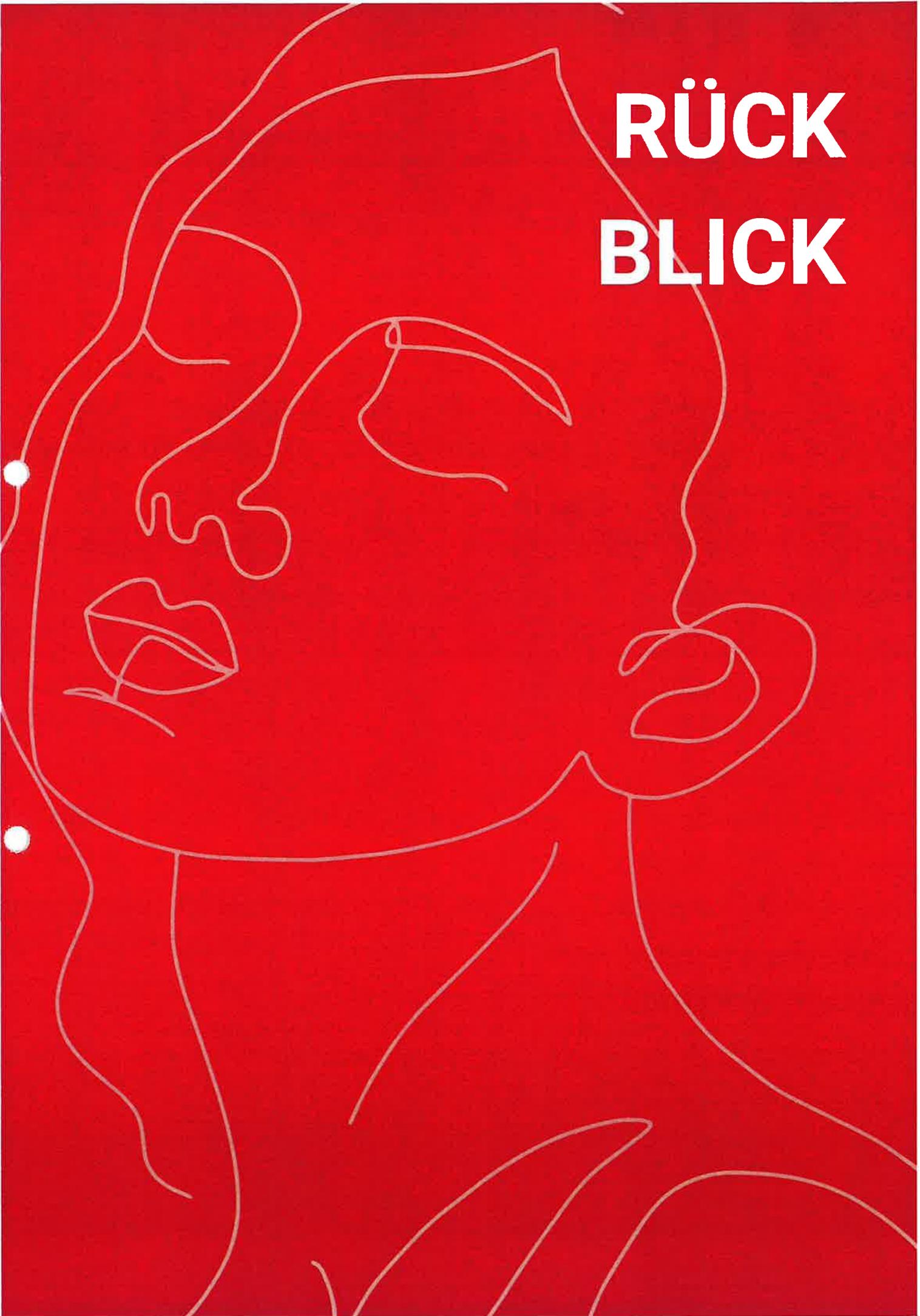
Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21

BIC: MANSDE66XXX

RÜCK BLICK



RÜCKBLICK

Auch im Jahr 2021 konnten wir trotz der anhaltenden Herausforderungen auf einige tolle Projekte zurückblicken. Einen Auszug finden Sie hier:

Unser Mannheimer Frauenhaus wird 40 Jahre

In diesem Jahr durften wir ein Jubiläum feiern! Was unsere Gründerinnen sich damals anhören mussten und wie sie sich gegen den Widerstand gewährt haben, können Sie gerne auf unserer Webseite lesen: <https://www.frauenhaus-fiz.de/aktuelles/40-jahre-mannheimer-frauenhaus-e-v.html>

Nightshift am 25. Mai 2021

Wir waren Teil der diesjährigen Nightshift, bei der gemeinnützige Organisationen und Kreative der Region zusammen fanden um gemeinsam Ideen und Projekte zu verwirklichen. Zusammen mit den Earth & Stone Creative Space und der GO7 AG erarbeiteten wir ein Social Media-Konzept, welches wir seither gemeinsam mit unseren beiden neugewonnenen Unterstützer*innen umsetzen.

„einander.Themeninseln 2021“

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat der Mannheimer Frauenhaus e.V. in Kooperation mit der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH und ZONTA Club Mannheim e.V. vom 01.02. bis 31.12.2021 die Themeninsel "Gewalt" durchgeführt.



RÜCKBLICK

Konversationskurse als niederschwelliges Angebot für Bewohnerinnen des Mannheimer Frauenhauses mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen seit November 2021

Dieses Projekt dient zur Unterstützung zum Erlernen der Deutschkenntnisse für unsere Frauen mit Migrationshintergrund und zielt darauf ab, dass die Bewohnerinnen ihre Deutschkenntnisse verbessern können und an das gesellschaftliche Leben in Deutschland herangeführt werden. Für das Projekt konnten erfolgreich Projektmittel angeworben werden.

Gewaltschutz für Geflüchtete Frauen

Die Mitarbeiterinnen aus dem FIZ engagieren sich besonders für die Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Mannheim. Anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März 2021, nahm das FIZ mit einem Redebeitrag bei der Onlineveranstaltung „Zoom gemacht“ des Nationaltheaters Mannheim, zum Thema Gewaltschutz und geflüchtete Frauen teil. Zudem ist das FIZ aktives Mitglied im Bündnis Sicherer Hafen Mannheim. Mit Unterstützung des Paritätischen Kreisverband Mannheim und dem Parität Baden-Württemberg engagieren wir uns auch auf Landesebene zum Thema Gewaltschutz von und für geflüchtete Frauen.

Verbesserung der Versorgungsstruktur gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik in Baden-Württemberg

Bei dem Kooperationsprojekt des Mannheimer Frauenhaus e.V. und Drogenverein Mannheim e.V. möchten wir gewaltbetroffene Frauen mit Suchtproblematik unterstützen. Gefördert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg.
Förderdauer: 01.12.2021 bis 31.03.2023

"Deine Stimme" Spendenaktion

Der Mannheimer Musiker Skilla199 hat mit seinem Song "Deine Stimme" auf das Thema sexuelle Gewalt aufmerksam gemacht. Die Einnahmen hierzu wurden an uns gespendet - wir sagen danke!

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.21

Gemeinsam mit Akteur*innen des runden Tisches zu Gewalt im sozialen Nahraum, hat das FIZ an einer gemeinsamen Straßenaktion teilgenommen. Im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen wurde hier auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht.



Schwerpunktarbeit mit geflüchteten Frauen

Auch im Jahr 2021 konnte das FIZ für hauptamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit, sowie für Frauen mit Fluchthintergrund Informationsveranstaltungen anbieten und den Frauentreff in der städtischen Flüchtlingsunterkunft Benjamin Franklin weiterhin stattfinden lassen, wenn auch zunächst in digitaler Form. Dies stellte eine große Herausforderung dar, wurde von den Frauen jedoch gut angenommen. Um mit den Frauen, trotz der erschwerten Bedingungen gut ins Gespräch kommen zu können, bereitete das FIZ eine kleine Veranstaltungsreihe zu frauenspezifischen Themen für jedes Treffen vor. Mithilfe kleiner Anschauungsvideos, so auch mit Unterstützung einer Kulturdolmetscherin war ein guter Austausch möglich. Im Sommer konnte der Treff dann endlich wieder in Präsenz stattfinden. Mithilfe des Flüchtlingsfonds der Stadt Mannheim konnten Honorar- und Sachkosten übernommen werden.

"Regionale Fortbildung für Lehrer*innen zum Thema: Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung – erkennen und handeln, durch das FIZ am 23.06.2021

In Kooperation mit dem sozialen Dienst und der schulpsychologischen Beratungsstelle des staatlichen Schulamtes wurde eine ganztägige Fortbildung für Lehrkräfte aus dem gesamten Schulbezirk Mannheim zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung – erkennen und handeln“ angeboten. Diese wurde online durchgeführt und von über 30 Teilnehmer*innen besucht.

Ziel der Fortbildung war es, Lehrkräfte für das Thema häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und fundiertes Grundlagenwissen über häusliche Gewalt und die Folgen zu vermitteln.

Ein Meilenstein in der Finanzierung

2021 konnten wir Teilerfolge in der Forderung um eine auskömmliche Finanzierung des Frauenunterstützungssystems erzielen. So wurde im April die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Förderung von Fachberatungsstellen veröffentlicht, die rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. An deren Erstellung waren die Landesverbände der Frauenberatungsstellen und -notrufe maßgeblich beteiligt. Damit gibt es erstmalig eine Landesfinanzierung für Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg und bekennt sich somit zur sogenannten Istanbul-Konvention – ein klares Zeichen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen! Zudem durften wir uns auch über zusätzliche Gelder der Stadt Mannheim für die Clearingstellenarbeit freuen.

Gruppenangebote

Neben der Beratung bieten wir auch niedrigschwellige Gruppenangebote für alle Frauen und deren Kinder an, die das Fraueninformationszentrum aufsuchen. Dazu gehört z.B. das Frauenfrühstück, welches normalerweise jeden ersten Freitag im Monat stattfindet, wie auch sonstige jahreszeitliche und themenorientierte Angebote. Aufgrund der Pandemie konnten auch in diesem Jahr die Präsenzgruppenangebote nur eingeschränkt und überwiegend im Sommer, im Freien stattfinden. Für die Frauen und Kinder war dies nach der langen Zeit der Einschränkungen und sozialen Distanz eine willkommene Abwechslung.

Mannheimer Haushalt für 2022 beschlossen – Geld fürs Frauenhaus und Maifeld Derby

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-mannheimer-haushalt-fuer-2022-beschlossen-geld-fuers-frauenhaus-und-maifeld-derby-_arid,1891999.html / **14.12.2021**

Diskussion über Strategien gegen Gewalt in der Abendakademie

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-diskussion-ueber-strategien-gegen-gewalt-in-der-abendakademie-_arid,1883748.html / **26.11.2021**

Diskussion über Gewalt in Mannheim: „Dass wir keine Täterhäuser haben, sagt alles“

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-diskussion-ueber-gewalt-in-mannheim-dass-wir-keine-taeterhaeuser-haben-sagt-alles-_arid,1885740.html / **29.11.2021**

Nightshift: Marketing-Nachhilfe für Frauenhaus, Drogenverein & Co.

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-nightshift-marketing-nachhilfe-fuer-frauenhaus-drogenverein-co-_arid,1800589.html / **23.05.2021**

Tabuthema Gewalt: „MM“ – Serie stellt Hilfsangebote in Mannheim vor

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-tabuthema-gewalt-mm-serie-stellt-hilfsangebote-in-mannheim-vor-_arid,1800166.html / **21.05.2021**

Statt Gutseln regnet es Spendengeld

https://www.schwetzingen-zeitung.de/orte/hockenheim_artikel,-hockenheim-statt-gutseln-regnet-es-spendengeld-_arid,1799078.html / **20.05.2021**

Bodenständig und weltläufig zugleich

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-bodenstaendig-und-weltlaeufig-zugleich-_arid,1798465.html / **19.05.2021**

Online-Dialog an der Abendakademie zum Thema „Häusliche Gewalt“

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-online-dialog-an-der-abendakademie-zum-thema-haeusliche-gewalt-_arid,1793023.html / **05.05.2021**

„Teufelskreis aufbrechen“

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-teufelskreis-aufbrechen-_arid,1792146.html / **04.05.2021**

Gewalt gegen Frauen als Tabuthema?

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-gewalt-gegen-frauen-als-tabuthema-_arid,1787772.html / **23.04.2021**

40 Jahre Frauenhaus in Mannheim

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-40-jahre-frauenhaus-in-mannheim-_arid,1772434.html / **17.03.2021**

Schritt in ein neues Leben – Vorhaben mit Hindernissen

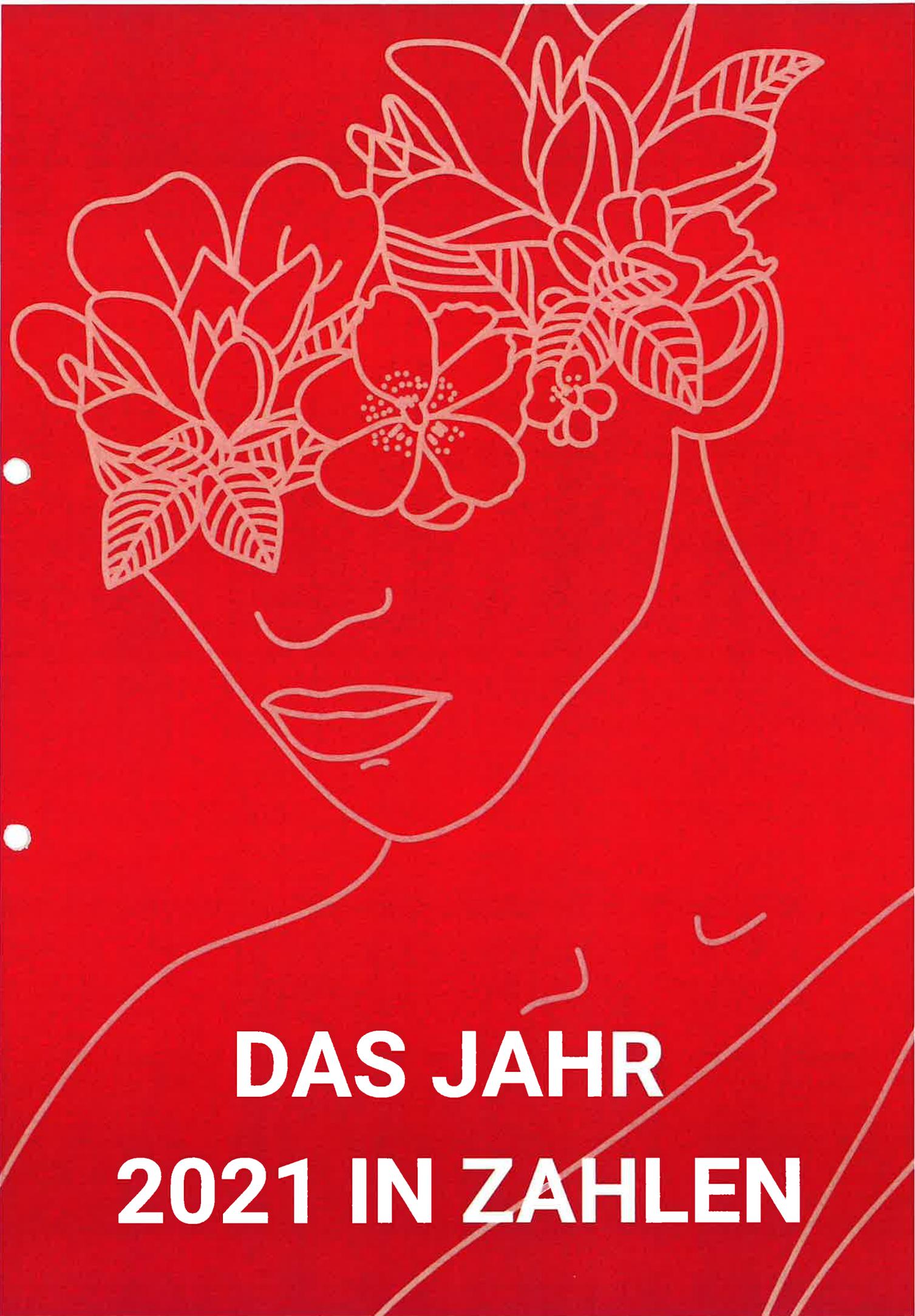
https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-schritt-in-ein-neues-leben-vorhaben-mit-hindernissen-_arid,1751495.html / **30.01.2021**

Hilferufe bei Frauenhäusern

https://www.mannheimer-morgen.de/deutschland-welt_artikel,-thema-des-tages-hilferufe-bei-frauenhaeusern-_arid,1751419.html / **30.01.2021**

Aktionen helfen fünf karitativen Partnern

https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-aktionen-helfen-fuenf-karitativen-partnern-_arid,1738238.html / **07.01.2021**



**DAS JAHR
2021 IN ZAHLEN**

STATISTIKEN FRAUENHAUS

Das Frauenhaus bietet gewaltbetroffenen Frauen eine Unterkunft und die Möglichkeiten, neue Perspektiven anzugehen. Im Folgenden finden Sie einige Zahlen dazu.

Legende:

FH = Frauenhaus

AW = Außenwohnungen bzw. Schutzwohnungen

Belegungsstatistik Frauenhaus 2021	FH	AW	Gesamt
Anzahl ausgezogener Frauen (absolut)	23	7	30
Anzahl ausgezogener Kinder (absolut)	29	9	38
Durchschnittliche Belegung gesamt	19,1 %	7,7 %	26,8 %
Auslastung in % gesamt	90,7 %	64,4 %	81,1 %
Platzangebot Frauenhaus	21		
Platzangebot Außenwohnungen		12	
Platzangebot gesamt			33

Aufgenommene 2021	FH	AW	Gesamt
Frauen	22	10	32
Kinder	27	12	39
Personen gesamt	49	22	71

Abgewiesene 2021	Gesamt
Frauen	166
Kinder	162
Personen gesamt	328

	FH	AW	Gesamt
Erstmaliger Frauenhausaufenthalt	78 %	86 %	80 %
Mehrfacher Frauenhausaufenthalt	22 %	14 %	20 %
Durchschnittlicher Aufenthalt Außenw. in Monaten			4,6 %
Durchschnittlicher Aufenthalt Frauenhaus in Monaten			

STATISTIKEN FRAUENHAUS

Aufenthaltsdauer 2021	FH	AW	Gesamt
bis 1 Woche	21,7 %	28,6 %	23,3 %
1 Woche bis 1 Monat	17,4 %	28,6 %	20 %
1 - 3 Monate	30,4 %	28,6 %	30 %
3 - 6 Monate	8,7 %	0,0 %	6,7 %
6 - 12 Monate	17,4 %	28,6 %	20 %
Länger	4,3 %	0,0 %	3,3 %

Herkunftsorte 2021	FH	AW	Gesamt
Mannheim	26,1 %	42,9 %	30 %
Rhein Neckar Kreis	21,7 %	14,3 %	20 %
Sonstige Baden-Württemberg	21,7 %	28,6 %	23,3 %
Rheinland Pfalz	21,7 %	0,0 %	16,7 %
Hessen	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sonstige Deutschland	8,7 %	0,0 %	6,7 %
Ausland	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sonstige	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Staatsangehörigkeit	FH	AW	Gesamt
Deutschland	21,7 %	42,9 %	26,7 %
EU Ausland	8,7 %	42,9 %	16,7 %
Sonst. Osteuropa ink. Russland	21,7 %	0,0 %	16,7 %
Türkei	4,3 %	14,3 %	6,7 %
Afrika	26,1 %	0,0 %	20 %
Asien	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Amerika	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Australien und Ozeanien	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sonstige	0,0 %	0,0 %	0,0 %

STATISTIKEN FRAUENHAUS

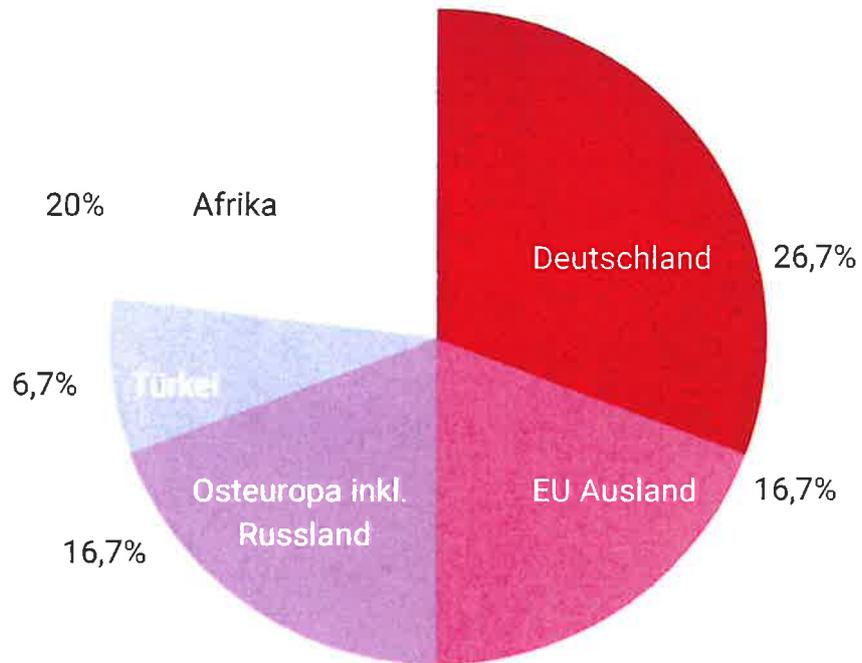
Alterstruktur Frauen 2021	FH	AW	Gesamt
18 - 20	0,0 %	0,0 %	0,0 %
20 - 25	4,3 %	0,0 %	3,3 %
25 - 30	17,4 %	57,1 %	26,7 %
30 - 40	52,2 %	28,6 %	46,7 %
40 - 50	4,3 %	0 %	3,3 %
50 - 60	17,4 %	14,3 %	16,7 %
Älter	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Alter der Kinder bei Einzug			
0 - 1	10,3 %	22,2 %	13,2 %
1 - 3	24,1 %	0,0 %	18,4 %
3 - 6	31,0 %	55,6 %	36,8 %
6 - 12	27,6 %	11,1 %	23,7 %
Älter	6,9 %	11,1 %	7,9 %

	FH	AW	Gesamt
Selbstzahlerinnen (nur Nutzungsentgelt)	0,3 %	14,3 %	10 %
Teilzahlerinnen (nur Nutzungsentgelt)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
ALG II vor Frauenhausaufenthalt	26,1 %	14,3 %	23,3 %
ALG II im Frauenhaus	52,2 %	28,6 %	46,7 %

STATISTIKEN FRAUENHAUS

Verbleib der Frauen 2021	FH	AW	Gesamt
Eigene Wohnung	30,4 %	42,9 %	33,3 %
Zurück, Mann aus Wohnung	8,7 %	0,0 %	6,7 %
Zurück in gewaltgeprägte Lebenssituation	17,4 %	42,9 %	23,3 %
Anderes Frauenhaus	8,7 %	0,0 %	6,7 %
Sonstiges	34,8 %	14,3 %	30 %
Wohnort nach Frauenhausaufenthalt			
Mannheim	30,4 %	42,9 %	33,3 %
Auswärts	65,2 %	42,9 %	60 %
Unbekannt	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Staatsangehörigkeit der Frauen



Alter

Frauen Kinder

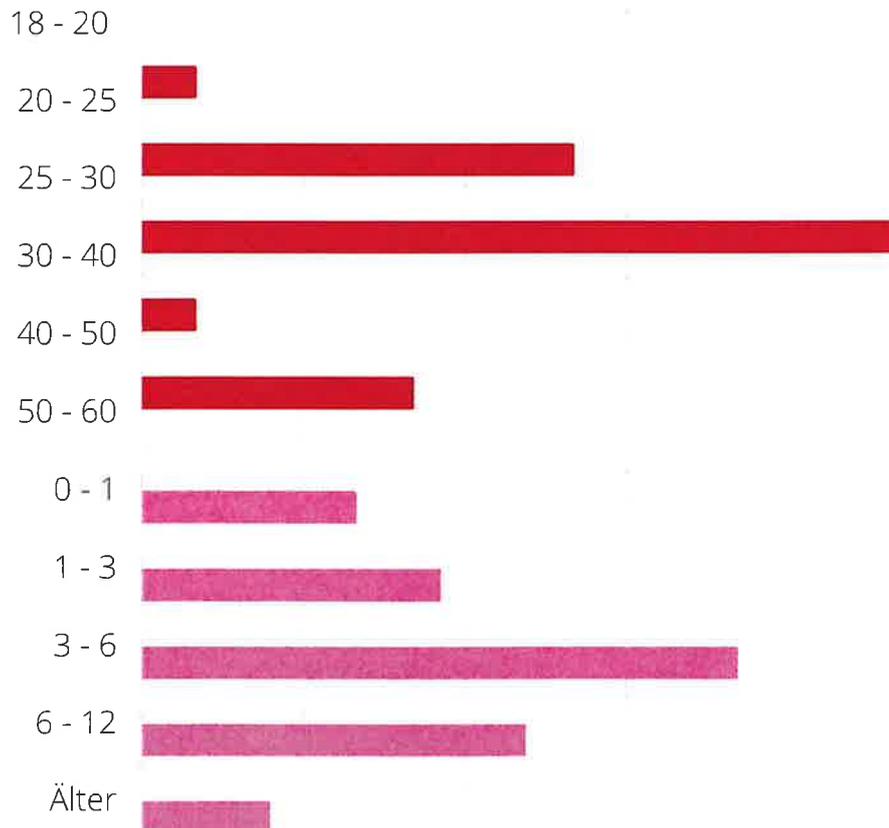
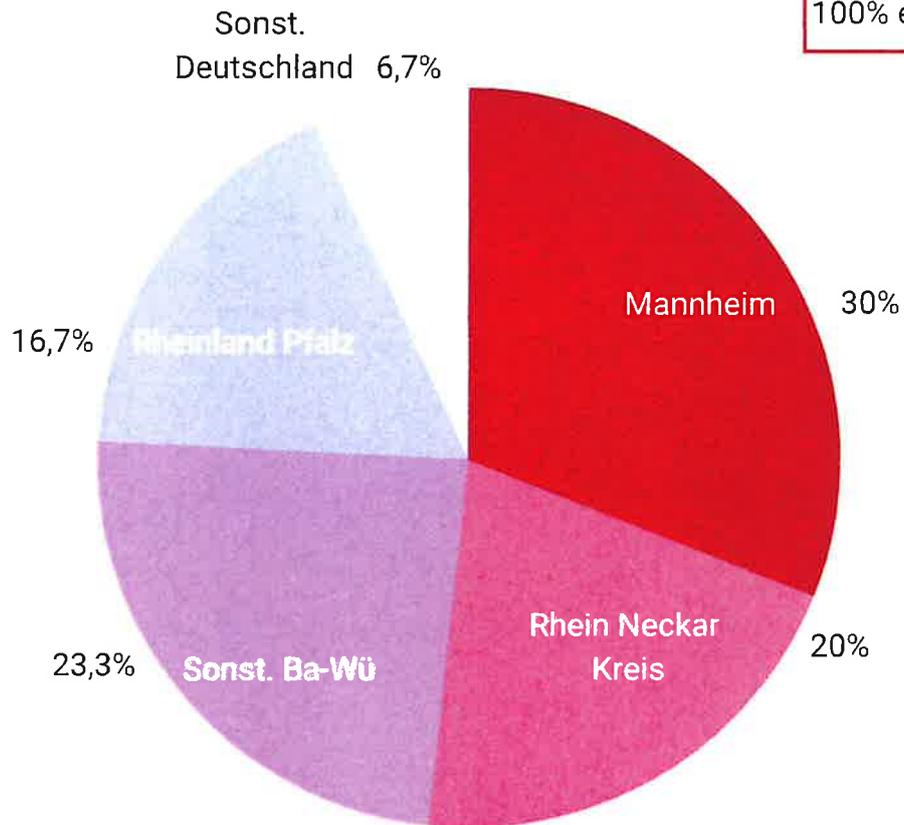
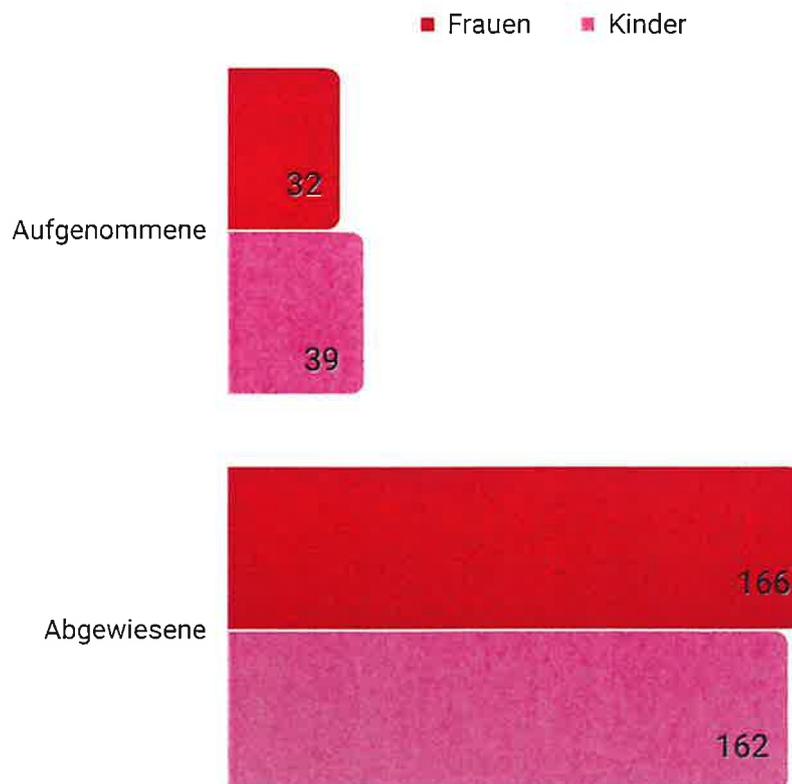


DIAGRAMME FRAUENHAUS

Herkunftsorte der Frauen

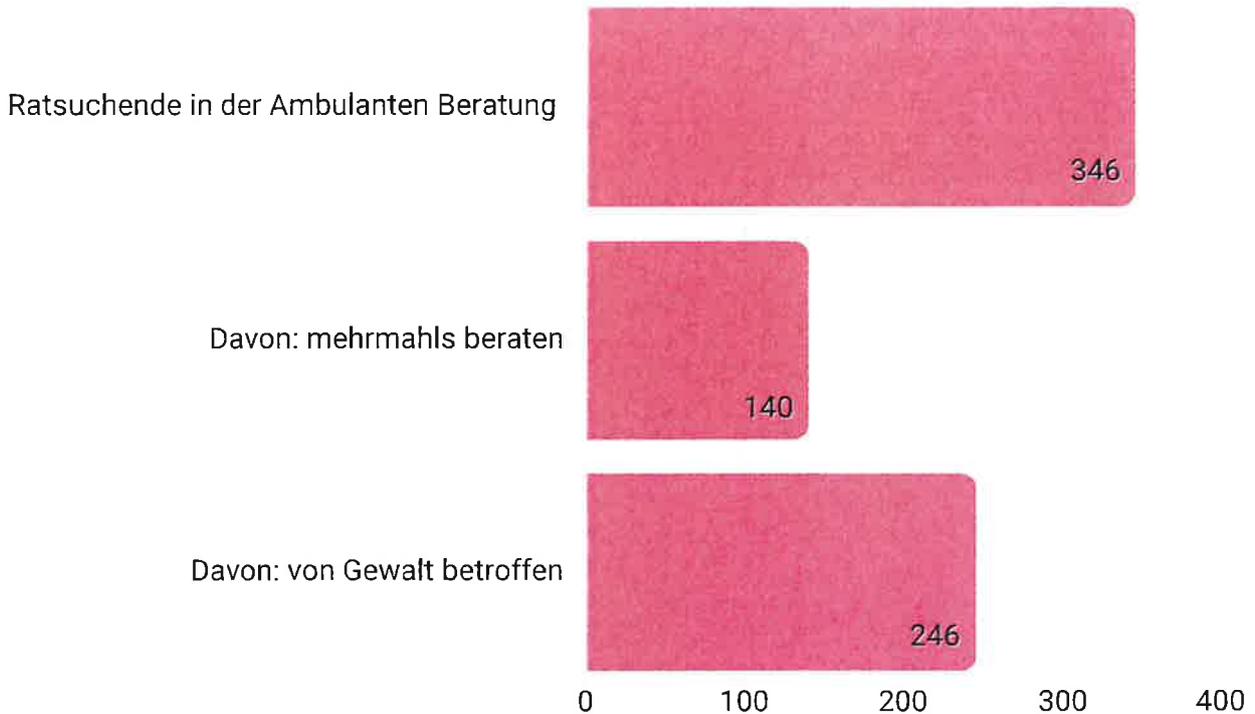


Belegungsstatistik

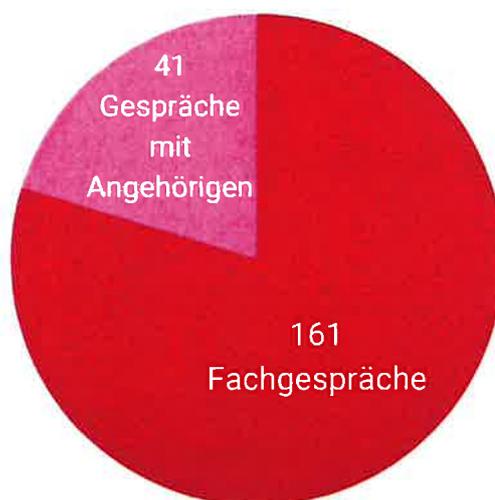


STATISTIKEN FIZ

Das **Fraueninformationszentrum** FIZ ist die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V. Wir unterstützen Frauen in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen. Darüber hinaus informieren und beraten wir Frauen zum Wohnungsverweis, Gewaltschutzgesetz und unterstützen Frauen, die von Stalking betroffen sind.



Zudem wurden 161 Fachgespräche sowie 41 Gespräche mit Angehörigen geführt.



Insgesamt fanden 877 Beratungskontakte statt.

STATISTIK CLEARINGSTELLE

Gemeinsam mit dem Heckertstift, Caritasverband Mannheim e.V., ist das Fraueninformationszentrum Träger der **Clearingstelle** (Interventionsstelle). Nach Erhalt der Polizeimeldung, aufgrund eines Einsatzes „Gewalt im sozialen Nahraum“, setzt sich die Clearingstelle proaktiv innerhalb von 48 Stunden mit den betroffenen Frauen in Verbindung. Wir informieren über die Maßnahmen des Wohnungsverweises und/oder sonstige Schutzmaßnahmen und vermitteln zu weiteren Stellen. Mit Abschluss des Projektes „High Risk“ der Polizei 2019 und während der Pandemie ist eine enorme Zunahme der Polizeimeldungen und Beratungskontakte im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2021 meldeten die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim 122 Einsätze an das Fraueninformationszentrum. Insgesamt konnte ein Erstkontakt mit 108 Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften stattfinden. Oftmals werden weitere Fachdienste hinzugezogen wie z.B. die Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Familiengericht, Rechtsanwält*innen usw.

Clearingstelle	2021
Anzahl der Meldungen	122
Erstkontakt gelungen	108 (88,52%)
Weitere Kontakte	86
Kooperationskontakte	51
Weitervermittlung	44



Mannheimer Frauenhaus e. V. (Träger)

Verwaltung und Geschäftsstelle
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon: 06 21 / 74 43 33
Fax: 06 21 / 74 42 43
E-Mail: verwaltung@frauenhaus-fiz.de

Mannheimer Frauenhaus

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon: 0621 / 74 42 42
Fax: 0621 / 74 42 43
E-Mail: frauenhaus@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum (FIZ)

Eichendorffstrasse 66-68
68167 Mannheim
Telefon: 06 21 / 37 97 90
Fax: 06 21 / 3 39 33 14
E-Mail: fiz@frauenhaus-fiz.de

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e. V.
Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX



Autonomes Frauenhaus Heidelberg
Sachstandbericht für das Jahr 2021
Stand März 2022

Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg

Sachbericht für das Jahr 2021

Die **Corona-Pandemie** prägte auch 2021 die Arbeit im Frauenhaus stark.

Nach wie vor stellt der **Mangel an bezahlbarem Wohnraum** ein großes Problem dar. Er führt zu massiven Schwierigkeiten für Frauenhaus-Bewohnerinnen, eine Wohnung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt zu finden. Teilweise steigt die Aufenthaltsdauer auf über 10 Monate, weil kein geeigneter Wohnraum zu finden ist. Diesem Problem widmen wir uns nach wie vor mit großer Aufmerksamkeit. Doch auch trotz zunehmender Sensibilisierung der Öffentlichkeit bleibt die Lage prekär. Außerdem war in den letzten Monaten der Blick der Öffentlichkeit stark auf Covid-19 gerichtet, wodurch Themen wie diese schneller in den Hintergrund rückten.

Die pädagogische Arbeit wurde aus den Erfahrungen des Jahres 2020 an die Bedingungen der Pandemie und den Infektionsschutz angepasst. Im Frauenhaus wurde Schutzausrüstung für den Notfall angeschafft und die entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsgesetz für Frauen und Kinder getroffen. Der Aufenthalt im Frauenhaus mit dem engen Wohnraum (viele Personen teilen sich Bad und Küche, Frauen teilen sich ihr Zimmer mit ihren Kindern) war auch im Jahr 2021 dank der zusätzlichen Anmietung einer Wohnung als Ausweichquartier möglich. Durch diese zusätzliche Wohnung ist es uns gelungen, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen. Auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen wurden so umgestaltet, dass mehr Abstand eingehalten werden kann.

Im Berichtsjahr waren 21 Frauen mit 25 Kinder im Frauenhaus. Die durchschnittliche Auslastung betrug 77%.

In 2020 ließ sich im Zuge der Umsetzung der Pandemie- Lockerungen ein Anstieg der Zahl der Frauen, die einen Platz im Frauenhaus suchten, beobachten. Dieser Trend schrieb sich im Folgejahr 2021 fort: Im Juni 2020 gab es eine **Belegung von 80,33 %**, während die **Belegung im Juni 2021 bei 93,83% lag.**

Als zusätzliche Folge der Corona-Pandemie und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Frauenhaus konnten wir leider **keine Notaufnahmen** (kurzfristige Unterbringung im Frauenhaus bzw. Frauen und Kinder, die nachts von der Polizei ins Frauenhaus gebracht werden) aufnehmen. Hintergrund ist, dass der Wohnraum im Frauenhaus nicht ausreichend voneinander getrennt ist und wir so nicht sicherstellen können, dass die Bewohner*innen und Notaufnahmen nicht miteinander in Kontakt kommen. Dies ist angesichts der aktuellen Empfehlungen bezüglich des Corona-Virus nicht tragbar. Notaufnahmen in externem

Wohnraum unterzubringen ist zurzeit leider auch nicht möglich. Hierfür fehlen noch die geeigneten Räumlichkeiten und personellen Ressourcen.

Aber auch ohne kurzfristige Aufnahmen im Frauenhaus ist unsere vorhandene **24/7 Telefonbereitschaft** für die Weitervermittlung für von Gewalt betroffenen Frauen unerlässlich. In Jahr 2021 wurden 276 Frauen und 292 Kinder in andere Frauenhäuser bzw. andere Einrichtungen vermittelt.

Projekt Second Stage

Auch im Jahr 2021 konnten wir mit dem Projekt Second Stage weiterhin Frauen aus dem Frauenhaus unterstützen den Weg in eine eigene Wohnung und damit in eine selbstbestimmtere Zukunft zu finden.

Wir haben die bestehende Kooperation mit der städtischen Wohnbaugesellschaft ausbauen und vertiefen können. Dadurch werden wir bei Neubauprojekten inzwischen mitbedacht und in 2021 konnten wir dadurch mehrere Frauen in neu gebaute Wohnungen in zentralen Stadtteilen vermitteln.

Angebote für ehemalige und derzeitige Bewohnerinnen des Frauenhauses

Im Jahr 2021 haben 40 Frauen das Angebot der nachgehenden Beratung genutzt. Dabei handelt es sich um Frauen, die oft von weit her in das Heidelberger Frauenhaus fliehen mussten und nach dem Frauenhausaufenthalt versuchen, in Heidelberg und Umgebung für sich und ihre Kinder ein neues Zuhause aufzubauen. Der oft noch fehlende Freundeskreis und die Pandemie-bedingte Isolation waren für diese Frauen, Mädchen und Jungen besonders belastend.

Besonders die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen hat während der Pandemiesituation eine zunehmende Bedeutung in den Beratungen eingenommen. Viele Frauen waren mit neuen Anträgen und bürokratischen Formalitäten konfrontiert, wenn sie auf staatliche Hilfe angewiesen waren. Zu den üblichen Antragsstellungen kamen Anträge für die Notbetreuung der Kinder hinzu. Hier war die Tätigkeit unserer Aushilfskraft für die Beantragung der Leistungen unerlässlich.

Statistische Zusammenfassung für das Jahr 2021:

Aufnahmen: Frauen 21 und Kinder 25

Der Weg ins Frauenhaus:	Selbstmelderinnen	= 14
	Polizei	= 1
	Andere Einrichtungen	= 6
	<u>Gesamt</u>	<u>= 21</u>

Alter der Frauen:	18-25 Jahre	= 5
	26 - 39 Jahre	= 12
	40 - 50 Jahre	= 3
	51-60 Jahre	= 1
	über 60 Jahre	= -
	<u>Gesamt</u>	<u>= 21</u>

Aufnahme aus:	Heidelberg	= 2
	Mannheim	= -
	RNK	= 3
	Ba-Wü	= 7
	Anderes Bundesland	= 9
	Ausland	= -
	<u>Gesamt:</u>	<u>= 21</u>

Die Nichtaufnahmen 2021 sind 276 Frauen und 292 Kinder

Verweildauer der Frauen:

1-3 Tage	= 1
4-7 Tage	= 2
Bis 1 Monat (8 bis 30 Tage)	= 5
2-3 Monate (31 bis 92 Tage)	= 2
4-6 Monate (93 bis 183 Tage)	= 8
7-12 Monate (184 bis 365 Tage)	= 3
<u>Gesamt</u>	<u>= 21</u>

Notaufnahmen – (Verweildauer bis 5 Tage) = 3

Belegungstage

Frauen: 2211
Kinder: 3177

An
Die Fraktionsvorsitzenden,
Mitglieder des Sozialausschusses und die
Stadtverwaltung Stadt Walldorf

Fachberatung Plattform

Wieslocher Straße 2
69190 Walldorf
Tel. 0 62 27 - 21 97 99
Fax 0 62 27 - 38 46 599
plattform-fachberatung@t-online.de
www.stadtmission-hd.de

Tätigkeitsbericht der Fachberatungsstelle 2021

Wiedereingliederungshilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH

1. Beratungstätigkeit

Die ambulante Fachberatungsstelle bietet gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag nach §§ 67 ff. SGB XII Hilfe und Beratung für Wohnungslose, von Wohnungsverlust bedrohten Menschen und Betroffene, die in unzureichenden Unterkünften oder in Notsituationen leben, an.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 nahmen **266** Personen die Fachberatung in Anspruch (**91 Frauen und 175 Männer**). Es handelte sich um Besucher der Begegnungsstätte und um Menschen, die ausschließlich die Fachberatung aufsuchten und darüber hinaus keine Angebote der „Plattform“ wahrgenommen hatten. Durch aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) in den umliegenden Gemeinden konnten auch Personen erreicht werden, die sonst nicht den Weg in die Beratung finden.

Die Häufigkeit der Kontakte war unterschiedlich. Viele Betroffene suchten die Beratung in regelmäßigen Abständen auf, ein Teil von ihnen erhielt phasenweise Unterstützung. Daneben gab es Beratungen während aktueller Krisen, die häufig in die Vermittlung weiterführender Angebote und zu spezialisierten Fachdiensten führten.

2021 fanden 1755 Beratungen in den Räumlichkeiten (persönlicher Kontakt) der Fachberatung in Walldorf statt. Darüber hinaus haben zusätzlich ca. 600 Beratungen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, telefonisch oder über WhatsApp stattgefunden.

Die Altersstruktur der Klienten 2021:

18 bis 24	34 P.	13 %
25 bis 29	17 P.	6 %
30 bis 39	65 P.	24%
40 bis 49	60 P.	23 %
50 bis 59	51 P	19 %
60 und älter	39 P.	15 %
Gesamt:	266 P.	100 %

120 Personen, d.h. 45% der Klienten waren ohne Unterkunft oder lebten in ungesicherten Verhältnissen. Folgende Entwicklungen ergaben sich durch die Fachberatung:

Notunterkunft:	20 P.	16% von 120 P.
Stationäre Einrichtung, Betr. Wohnen oder Therapie:	14 P.	12% von 120 P.
Mietwohnung:	19 P.	16% von 120 P.
Gesamt:	53 P.	44% von 120 P.

Bei dem verbleibenden Anteil von 146 Personen (55%), welche die Fachberatung aufsuchten, handelte es sich im Wesentlichen um Klienten, denen Wohnungslosigkeit drohte, die in Notunterkünften der Gemeinden lebten oder die sich in akuten Not- oder Krisensituationen befanden.

Das niederschwellige Angebot der Fachberatung wurde von diesem Personenkreis - der zum §§ 67ff. SGB XII gehört - gut angenommen. Die Situation der Betroffenen konnte in vielen Fällen verbessert oder aber eine Verschlimmerung verhindert werden.

Ziel der Fachberatung ist neben der Aufhebung der Wohnungslosigkeit, deren Vermeidung. Dies bedeutet im Einzelnen Hilfestellung bei finanziellen, persönlichen und sozialen Problemen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Mietschulden sowie Hilfe bei der Kündigung einer Räumungsklage uvm.

Dieses Angebot gilt auch bei der Nachsorge. Hier gibt es eine Gruppe von Menschen die akut oder auch regelmäßig Hilfe und Unterstützung benötigen, die sie so auf keinem anderen Wege bewerkstelligen können. Das niedrigschwellige Angebot der Fachberatung, die direkten und meist zeitnahen Hilfestellungen, ermöglicht es den Betroffenen somit weitestgehend eigenständig in eigenem Wohnraum leben zu können und ein Abrutschen in alte Verhaltensmuster, die eine Wohnungslosigkeit zur Folge haben könnte, zu verhindern.

Zu erwähnen ist, dass 2021 insgesamt 29 Personen aus den Notunterkünften der Gemeinden Walldorf, Wiesloch und Umgebung die Fachberatung in Anspruch nahmen. Die Beratung bzw. Unterstützung fand in der Beratungsstelle oder im Rahmen des Streetworks statt.

25 Personen aus dem Sinsheimer Raum haben 2021 die Beratung und Unterstützung

der Fachberatung in Anspruch genommen. Für viele ist die räumliche Distanz, ein großes Hindernis die Fachberatung in Walldorf aufzusuchen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Hilfebedürftigen aus dem Sinsheimer Raum, die wir nicht erreichen, um einiges höher liegt.

Die Personengruppe der Wohnungslosen und der sozial Schwachen kann mit vielseitiger individueller Hilfe gemäß §§ 67 ff SGB XII durch die Fachberatung rechnen. Der Schwerpunkt der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegt in der persönlichen Beratung und Unterstützung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u. a. um Hilfe bei Behördenangelegenheiten, vor allem im Rahmen der Existenzsicherung, Zugang zu medizinischer Versorgung, Begleitung bei Schuldenregulierung und Strafverfahren, Vermittlung zu spezialisierten Fachdiensten und stationären weiterführenden Angeboten der Wiedereingliederung, ambulantes Betreutes Wohnen, Hilfe bei der Wohnungssuche und -erhaltung, Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Krisen und Konflikten, Geldverwaltung und Einrichtung einer Postadresse.

Außerhalb der Einrichtung „Plattform“ leistete die Fachberatung Hilfe durch aufsuchende Beratung wie Streetwork vor Ort, Hausbesuche in privatem Wohnraum und Notunterkünften verschiedener Gemeinden sowie regelmäßige Sprechstunden in der städtischen Notunterkunft in Wiesloch. Sie begleitete Klienten zu Fachdiensten, Ämtern, Ärzten, stationären Einrichtungen, besuchte diese in der Klinik und leistete auch Hilfestellung bei lebenspraktischen Erfordernissen wie z.B. bei einem Umzug oder einer Beerdigung. Ebenfalls gab es Unterstützung und Beratung zum Thema Gesetzliche Betreuung.

Im Rahmen des „Streetwork“ wird in den Wintermonaten regelmäßig der Erfrierungsschutz in Wiesloch aufgesucht.

2. Fachberatung in Zeiten der Pandemie

In diesen besonderen Zeiten, haben wir unser Angebot für wohnungslose Menschen angepasst. Wir haben unsere Beratung um eine Whatsapp Beratung erweitert. Dies soll vor allem jüngeren Menschen den Erstkontakt zur Fachberatung erleichtern. Auch ist es für Menschen hilfreich, die eine postalische Erreichbarkeit in der Fachberatung haben und unkompliziert nach Posteingang zu fragen. Im Weiteren war es möglich Schutzmasken in der Beratungsstelle zu erhalten.

Die Fachberatung war auch 2021 durchgängig vor Ort erreichbar und geöffnet. Wir haben ein Hygienekonzept erarbeitet, mit dem wir In Zeiten von Beschränkungen, die Öffnungszeiten aufrechterhalten konnten. Wichtig war es unsererseits, weiterhin vor Ort, wie gewohnt für Menschen in Notsituationen erreichbar zu sein.

Wir konnten auch 2021 während der Pandemie und den Beschränkungen beobachten, dass einige Klienten der Fachberatung zusätzlich in einen Psychosozialen Ausnahmezustand geraten sind. Das Wegfallen vieler gewohnter Strukturen und Tagesabläufe hat zur Folge, dass sich zur existenziellen Not und Wohnungslosigkeit, eine gedrückte und angespannte Stimmung bemerkbar machte. Diese zusätzliche Belastung hatte zur Folge, dass die Beratungen vielschichtiger geführt wurden und mehr Kriseninterventionen zur Folge hatten.

3. Kooperation Stadt Walldorf, Stadt Wiesloch und Fachstelle Sucht

Ein weiterer Aufgabenbereich der Fachberatung sind - im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Walldorf- die Tätigkeiten in der Begegnungsstätte. Diese Aufgaben beinhalten den regelmässigen Austausch mit den Besuchern, dazu gehört auch die Beratung und das Stärken der Ressourcen, der Austausch mit den Küchenkräften, die Verhinderung von Konfliktsituationen, das Einschreiten und lösen von Konflikten auch bei Nichteinhaltung der Hausordnung. Regelmässig finden Gespräche und ein Austausch mit den Verantwortlichen der Stadt Walldorf, den Küchenkräften, der Begegnungsstätte statt.

Um aktuelle Anliegen von den Besuchern der Begegnungsstätte zu klären, werden kontinuierlich die Plattformbesprechungen – zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Walldorf - genutzt.

Im Rahmen der „Streetwork“ wird regelmäßig der Erfrierungsschutz der Stadt Wiesloch aufgesucht. Es wird vor Ort beraten, ob im Erfrierungsschutz oder in den Notunterkünften im Adelsförsterpfad.

Ein weiteres Angebot bietet seit 2016 die „Fachstelle Sucht“ aus Walldorf, mit einer regelmäßigen Beratung einmal die Woche, in der „Plattform“ an. Auch hier steht die Fachberatung im Austausch und wirkt motivierend.

4. Fazit

Die Jahresauswertung 2021 verdeutlichte, dass die Zahl der Hilfesuchenden, auf einem hohen Niveau geblieben war.

Auch 2021 ist es uns gelungen, die Fachberatung ohne Schließzeiten und bemerkbaren Einschränkungen, für die Hilfesuchenden, trotz Pandemie offen zu halten.

Neben der Intervention bei Wohnungslosigkeit war die Fachberatung im Vorfeld prophylaktisch und in der Nachsorge stabilisierend tätig. So konnte Wohnungslosigkeit verhindert und Menschen in eine Wohnung, Unterkunft oder Einrichtung vermittelt werden. Ein nicht zu unterschätzender Bereich der Fachberatung ist die Nachsorge. Dies zeigt sich daran, dass ehemalige, in Wohnraum oder Notunterkünften vermittelte Klienten bei Fragen und in Problemsituationen immer wieder auf die Hilfe der Fachberatung zurückgreifen. Dadurch wird deutlich, wie stabilisierend und notwendig das niedrigschwellige Angebot ist, um erneute Krisen- und Problemsituationen nicht entstehen zu lassen. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den Klienten verhindert einen Rückfall in alte Verhaltensmuster. Ein weitestgehend eigenständiges Leben in eigenem Wohnraum ist hierdurch möglich und erneute Wohnungslosigkeit wird verhindert.

Ziel der Fachberatung ist u.a. eine Weitervermittlung in passende Fachstellen. In den Situationen, in denen Klienten eine ungenügende Selbstständigkeit oder Schwellenängste zeigen, stellen wir den Kontakt her oder begleiten diese zum Übergang. So konnte in vielen Fällen sehr gut kooperiert werden, so dass die Klienten in ein passendes Hilfesystem wechseln konnten.

Leider gelingt dies nicht bei allen Klienten. Es gibt einen Personenkreis, bei dem wir feststellen, dass ein solcher Wechsel eine unüberwindbare Hürde darstellt. Hier ist nach unserer Einschätzung das Aufsuchen der niedrigschwelligen Beratungsstelle in der „Plattform“ als Verhaltensänderung und Erfolg zu werten.

Im südlichen Rhein-Neckar-Kreis besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Für die Betroffenen gestaltet sich die Wohnungssuche somit sehr schwierig. Es gibt nur ein geringes Angebot an bezahlbarem Wohnraum und sehr viele Interessenten, so dass unser Personenkreis häufig auf Ablehnung stößt. Bei der Wohnraumanmietung stellen wir fest, dass unser Klientel – mangels Möglichkeiten - sich immer wieder in der Situation befindet, prekären Wohnraum anzumieten. Dies bedeutet im Einzelnen: Wohngemeinschaft, Elektroheizung, schlechte bauliche und hygienische Verhältnisse, geringe Wohnfläche, Schimmelbefall, problematische Vermieter, Wohnraum mit schlechter Verkehrsanbindung etc.

Abschließend ist zu sagen, dass auch im Jahr 2021 das niederschwellige Angebot der Fachberatung von Wohnungslosen und Menschen in prekären Lebensverhältnissen sehr gut angenommen wurde. Durch die Hilfestellung und Unterstützung der Fachberatung konnte in vielen Fällen Wohnungslosigkeit aufgehoben oder verhindert werden, Menschen in weiterführende Hilfsangebote vermittelt und die Lebenssituation von den Betroffenen stabilisiert werden.

Es zeigte sich fortlaufend, dass die Fachberatung zu den notwendigen Erfordernissen gehört.

Walldorf, 31.08.2022



Orhan Polat
Dipl. Sozialarbeiter (FH)